



Techn. Prüfstelle
für den
Kraftfahrzeugverkehr

Rial Leichtmetallfelgen
6701 Fußgönheim
Fr.W
Radtyp: 8513/9520

Früherbericht-Nr.
55 0046 91
Blatt-Nr. 1

Dieser Früherbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Fruter bei Einzelabnahmen nach § 19 StVZO.

1. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller:

Rial Leichtmetallfelgen GmbH
Industriestraße
6701 Fußgönheim

Fabrikmarke:

Rial

1.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp:
Radgröße nach Norm:
Einpreßtiefe:
zul. Radlast:

Achse I	Achse II
8513	9520
8,5 Jx17H2	9,5 Jx17H2
13 mm	20 mm
625 kg	625 kg

1.2 Radanschluß

Befestigungsart:

- 1) BMW
mit 5 Kegelbundschräuben, Gewinde M12x1,5; Schaftlänge 30,5 mm, die mitgeliefert werden.
- 2) DB
mit 5 Kugelbundschräuben, Gewinde M12x1,5; Schaftlänge 29,5 mm, die mitgeliefert werden.

BMW	DB
100 +/- 10 Nm	110 Nm
120 +/- 0,1 mm	112 +/- 0,1 mm
72,5 +/- 0,1 mm	66,5 +/- 0,1 mm
Mittenzentrierung	

1.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen bzw. eingeschlagen:

Fabrikmarke:
Radtyp:
Radgröße:
Einpreßtiefe:
Lochkreisdurchmesser:

Achse I	Achse II
Rial	Rial
8513	9520
8,5 Jx17H2	9,5 Jx17H2
ET 13	ET 20
LR 120 bzw. LR 112	



Techn. Prüfstelle
für den
Kraftfahrzeugverkehr

Rial Leichtmetallfelgen
6701 Fußgönheim
F.R.W.
Radtyp: 8513/9520

Prüfbericht-Nr.
55 0046 91
Blatt-Nr. 2

1.3 Kennzeichnung der Sonderräder (Fortsetzung)

An der Innenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen bzw. eingeschlagen:

Herkunftsmerkmal:
Herstellungsdatum:
Sonstige Kennzeichen:

Made in W. Germany
Herstellungsmonat u.-jahr

1.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: BMW AG, München

Fz-Typ	Ausführung	Handelsbez.	ABE-Nr.	zul. Reifengr.	Aufl.+H.
BMW 5/H	:18i.	:518i	E700	:vorn u.hinten: :235/45R17 :oder vorn: :235/45R17 :und hinten: :255/40R17(7) :o.V.:235/45R17 :H.:265/40R17(7)	:1-6,8,9,12 :26
	:20i,20i.	:520i			
	:20s.				
	:25i,25i.	:525i			
	:25s.				
	:30i,30i.	:530i			
	:24t,24t.	:524td			
:35i,35i.	:535i				
BMW 7/1	:A35i/S1	:BMW 735i	E296	:vorn u.hinten: :235/45R17 :oder vorn: :235/45R17 :und hinten: :265/40R17(10) :oder vorn: :235/45R17 :und hinten: :255/40R17	:1-6,8,12,26
	:A35i/A1	:BMW 735iA			
	:K35i/S1	:BMW 735i			
	:K35i/A1	:BMW 735iA			
	:A30i/S1	:BMW 730i			
	:A30i/S2				
	:A30i/A1				
	:A30i/A2				
	:K30i/S1				
	:K30i/S2				
	:K30i/A1				
	:K30i/A2				
	:A35i/S1	:BMW 735i			
	:A35i/S2				
:A35i/A1					
:A35i/A2					
:K35i/S1					
:K35i/S2					
:K35i/A1					
:K35i/A2					



Techn. Prüfstelle
für den
Kraftfahrzeugverkehr

Rial Leichtmetallfelgen
6701 Fußgönheim
Platz
Radtyp: 8513/9520

Prüfbericht-Nr.
55 0046 91
Blatt-Nr. 3

I.4 VERWENDUNGSBEREICH (Fortsetzung)

Fz-Typ	Ausführung	Handelsbez.	ABE-Nr.	zul. Reifengr.	Auf1. +H.	
BMW 7/1	A301/S1N	BMW 7301	E 296	vorn u. hinten	1-6, 8, 12, 26	
	A301/S2N					
	A301/A1N					
	A301/A2N					
	K301/S1N					
	K301/S2N					
	K301/A1N					
	K301/A2N					
	A351/S1N	BMW 735i				
	A351/S2N					
	A351/A1N					
	A351/A2N					
	K351/S1N					
	K351/S2N					
K351/A1N						
K351/A2N						
K351/A1L						
K351/A2L						
K351/S1L						
K351/S2L						
A351/S1L						
A351/S2L						
A351/A1L						
A351/A2L						
K501/A1N	BMW 750i					
K501/A2N						
K501/A1L						
K501/A2L						
301...	BMW 7301	E 296/1				
351...	BMW 735i					
	BMW 735iL					
501...	BMW 750i					
	BMW 750iL					
BMW 6 CS/1	A28i	BMW 628 CS1/A	9892/1	vorn u. hinten	1-6, 12, 26	
	A35i	BMW 635 CS1/A		235/45R17		
	K35i			oder vorn:		
	M35i			235/45R17(113)		
	M35i			und hinten:		
	265/40R17					
	(8, 14) ww.					
	255/40R17(8, 14)					



Techn. Prüfstelle
für den
Kraftfahrzeugverkehr

Rial Leichtmetallfelgen
4701 Fußgänger
PKW
Radtyp: 8513/9520

Prüfbericht-Nr.
55 0046 91
Blatt-Nr. 4

1.4 Verwendungsbereich (Fortsetzung)

Fz-Typ	Ausführung	Handelsbez.	ABE-Nr.	zul. Reifengr.	Aufl.+H.
BMW CS/1	A2B	BMW 628 CSi	9892/2	vorn u. hinten	1-6, 12, 2
	A35i			235/45R17	
	K35i			oder vorn	
	N35i			235/45R17 (13)	
				und hinten	
				265/40R17	
				(B, 14)ww.	
				255/40R17 (B, 14)	

Fahrzeughersteller: Daimler Benz AG, Stuttgart

Fz-Typ	Ausführung	Handelsbez.	ABE-Nr.	zul. Reifengr.	Aufl.+Hirw.	
126 ab Modell jahr 1986	A1, A2	260 SE	B555/1	235/45R17	1-6, 15-18,	
	B1, B2	300 SE		(21)	22-24, 26	
	C1, C2	300 SEL		255/40R17		
	D1, D2, D3, D4	420 SE		(21, 25) vorn		
	E1, E2, E3, E4	420 SEL		und hinten,		
				oder		
	F1, F2, F3, F4	500 SE		235/45R17 (21)		
	G1, G2, G3, G4	500 SEL		vorn und		
	K4, K5	560 SE		255/40R17 (25)		
	H1, H2 H3, H4, H5	560 SEL		hinten		
	126	A	280 S	B 555	255/40R17	
		B	280 SE		(21, 25)	
		C, C1	280 SEL		vorn u.	
		D, D1, D2, D3	380 SE		hinten	
		E, E1, E2, E3	380 SEL		oder	
F, F1, F2, F3		500 SE		235/45R17 (21)		
G, G1, G2, G3		500 SEL		vorn und		
			255/40R17 (25)			
			hinten			



Techn. Prüfstelle
für den
Kraftfahrzeugverkehr

Rial Leichtmetallfelgen
6701 Fußgönheim
FKW
Radtyp: 8513/9520

Prüfbericht-Nr.
55 0046 91
Blatt-Nr. 5

1.4 Verwendungsbereich (Fortsetzung)

Fz-Typ	Ausführung	Handelsbez.	ABE-Nr.	zul. Reifengr.	Aufl. + Hinw.
126 C	A	380 SEC	C 273	255/40R17 (21,25)	
	B	500 SEC		vorn u. hinten	
126 C	A1, A2, A3, A4	420 SEC	C273/1	235/45R17(21) vorn und	
ab	B1, B2, B3, B4	500 SEC		255/40R17(25) hinten	
Modell					
jahr					
1986	C1, C2, C3	560 SEC			
	C4, C5				

Auflagen und Hinweis

1. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde zu beantragen.
2. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Für Fahrzeuge mit bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h ist für "VR"-Reifen die Reifentragfähigkeit bei der erreichbaren Höchstgeschwindigkeit mit dem Reifenhersteller für das vorgestellte Fahrzeug zu vereinbaren. Dabei ist die Toleranz der im Fahrzeugbrief angegebenen bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von $6,5 + 0,01 \times V$ km/h zu berücksichtigen (V = angegebene Höchstgeschwindigkeit, Ziff. 6 im Fahrzeugbrief). Liegt die erreichbare Höchstgeschwindigkeit einschließlich der genannten Toleranz im Bereich über 210 km/h bis 220 km/h, so schreibt die ETRTD von der maximalen Tragfähigkeit einen Abschlag von über 10 % für "VR"-Reifen vor. Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol "V" gilt die in den Handbüchern der Reifenhersteller angegebene Tragfähigkeit nur für Geschwindigkeiten bis 210 km/h. Bei Geschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h wird die Tragfähigkeit zwischen den Werten 100 % bei 210 km/h und 91 % bei 240 km/h durch lineare Interpolation bestimmt. Für Fahrzeuge mit bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit über 240 km/h ist die Reifentragfähigkeit bei der erreichbaren Höchstgeschwindigkeit und maximal auftretendem Sturzwinkel unter Angabe des einzustellenden Luftdrucks vom Reifenhersteller für das vorgestellte Fahrzeug zu bestätigen. Dabei ist die Höchstgeschwindigkeitstoleranz $(6,5 + 0,01 v)$ km/h zu berücksichtigen.



Techn. Prüfstelle
für den
Kraftfahrzeugverkehr

Rial Leichtmetallfelgen
6701 Fußgönheim
PKW
Radtyp: 8513/9520

Prüfbericht-Nr.
55 0046 91
Blatt-Nr. 6

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

3. Fahrwerk und Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der hier eventuell aufgeführten erforderlichen Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist anhand eines Prüfberichts bzw. durch erneute Anbau- und Freigängigkeits- und Handlingsprüfung nachzuweisen.
4. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben verwendet werden.
5. Es sind nur schlauchlose Reifen und Metallschraubventile DIN 7782 zulässig.
6. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
7. Im hinteren Radhaus ist die Bördelkante umzulegen. Die Kunststoffinnenkotflügel sind nachzuarbeiten. Bei Verwendung der Reifengröße 265/40ZR17 sind die Befestigungsmuttern der Innenkotflügel zu entfernen und eventuell durch Senkschrauben zu ersetzen.
8. Auf ausreichenden Abstand zwischen Reifenflanke und Schräglenker hinten ist zu achten.
9. Auf der Radinnenseite dürfen nur Klebegewichte verwendet werden.
10. Im hinteren Radhaus ist die Bördelkante vollständig umzulegen. Das Radhaus ist oberhalb der Bördelkante nachzuarbeiten. Hierbei ist u.a. eine vorstehende Nase zu entfernen.
11. - entfällt -
12. Der Reifenfülldruck der Reifenhersteller ist zu beachten.
13. Auf ausreichenden Abstand zwischen Felgenhorn und Federbein ist zu achten.
14. Die Tankabdeckung im Radlauf ist nachzuarbeiten oder zu entfernen.
15. Wird das serienmäßige Reserverad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
16. Durch Umbordeln der hinteren Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination herzustellen. Zusätzlich sind ggf. die hinteren Kunststoff-einsätze nachzuarbeiten.



Techn. Prüfstelle
für den
Kraftfahrzeugverkehr

Rial Leichtmetallfelgen
6701 Fußgönheim
FKW
Radtyp: 8513/9520

Prüfbericht-Nr.
55 0046 91
Blatt-Nr. 7

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

17. Im Radhaus innen auf Höhe des Durchmessers des Felgenhorns, im Bereich des Anschlaggummis der Hinterachse muß der Rahmen nach innen um ca. 5-7 mm eingedrückt werden.
18. Über der Radmitte, im Radhaus oben, oberhalb der inneren und äußeren Reifenschultern, muß das Radhaus aufgeweitet werden.
19. - entfällt -
20. - entfällt -
21. Auf ausreichende Radabdeckung vorn ist zu achten.
22. Der Lenkeinschlag ist zu begrenzen.
23. Durch den Einbau von Federwegsbegrenzern (20 mm an der Vorderachse und 17 mm an der Hinterachse) ist eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
24. Es sind nur Reifen eines Herstellers und eines Profiltyps zulässig. Die Fabrikatsbindung ist in die Fahrzeugpapiere einzutragen.
25. Durch Umbördeln der vorderen und hinteren Radausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
26. Das Gutachten ist mit den Rädern mitzuliefern.

I.5 Spurverbreiterung

Die Einpreßtiefe von 13 mm bzw. 20 mm ergibt sich eine Spurverbreiterung BMW bis zu 18 mm, DB bis zu 34 mm.

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e. V. liegt vor.

III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse

- Anbauprüfungen
- Handlingsprüfungen wurden in leerem und beladenem Zustand durchgeführt
- Freigängigkeitsprüfung
Eine ausreichende Freigängigkeit war unter Berücksichtigung der genannten Auflagen bei allen Betriebsbedingungen gewährleistet.

Es ergaben sich keine Beanstandungen.



Techn. Prüfstelle
für den
Kraftfahrzeugverkehr

Rial Leichtmetallfelgen
6701 Fußgönheim
PKW
Radtyp: 8513/9520

Früherbericht-Nr.
55 0046 91
Blatt-Nr. 8

IV. Schlußbescheinigung

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge - mit Ausnahme der in den o. g. ABE'sen (s. Ziff. I.4) beschriebenen Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 - 8 und ist nur als Einheit gültig.

Ludwigshafen, den 10. Januar 1991

Dipl.-Ing. Garrecht
amtlich anerkannter Sachverständiger

